

Vollzug der Baugesetze

Bauantrag BV-Nr. S-2021-240 des Herrn Florian Schnitzenbaumer für die Nutzungsänderung eines Gebäudes für ein Handelsunternehmen in ein Lager- und Bürogebäude für ein Gesundheitsunternehmen mit integriertem Reinraum zu aseptischen Produktion und Versandapotheke auf dem Grundstück Am Lohmühlbach 19 in Freising, Flst. 2361 Gemarkung Freising; Beteiligung der benachbarten Grundstückseigentümer durch öffentliche Bekanntmachung:

Am 15.12.2021 erteilte das Bauaufsichtsamt der Stadt Freising Herrn Florian Schnitzenbaumer eine Baugenehmigung für die Nutzungsänderung eines Gebäudes für ein Handelsunternehmen in ein Lager- und Bürogebäude für ein Gesundheitsunternehmen mit integriertem Reinraum zu aseptischen Produktion und Versandapotheke auf dem Grundstück Am Lohmühlbach 19 in Freising, Flst. 2361 Gemarkung Freising.

Den Eigentümern der Nachbargrundstücke ist gemäß Art. 66 Abs. 1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) eine Ausfertigung des Baubescheides vom 15.12.2021 zuzustellen. Im vorliegenden Fall sind mehr als 20 Nachbarn betroffen.

Nach Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO wird deshalb die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Der Baubescheid mit Plänen liegt beim Bauaufsichtsamt der Stadt Freising innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Montag - Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, zusätzlich Donnerstagnachmittag 14.00 Uhr - 17.30 Uhr) im Bau- und Planungsreferat, Amtsgerichtsgasse 1, 1. OG, Zimmer 31 bzw. 32 zur Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe **Klage** beim **Bayerischen Verwaltungsgericht München** erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Anschrift lautet: **Bayerisches Verwaltungsgericht, Bayerstr. 30, 80335 München**

b. Elektronisch

Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht München auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfache E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Stadt Freising und der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Tobias Eschenbacher
für Amtsblatt

per e-Mail an Hr. Stenzel
2 x für Amtstafel

Oberbürgermeister